

(Das ist wohl von selbst verständlich, dass in der Folge auch jene Auslassungen aufgenommen sind, deren die er in einigen Handschriften erwidert oder fortgesetzt sind, weil wenn solche Zusätze nicht auf bay-öster. Boden entstanden sind und ins 15. Jhrt. fallen, sofern sie nur nicht von dem einig selbstständigen Werken haben.)

Eine andere Frage ist, ob ein selbstständiges im 15. Jhrt. fertig, in mehreren Hss. überliefertes Auszug aus dem Original der in seinen Schlussätzen über das Original Stofflich und zeitlich hinausgeht, als Ganzes zu bringen ist.

Ich meine aber, dass der, der sich mit diesen ohnedies schon öfters beschäftigt hat, es so möglich auch ersehen sollte, damit die Nachfahren die Arbeit erspart bleibe (da sie wenigstens das relativ Neue leicht zu erkennen und an seine Stelle zu setzen vermögen.)

In der Beilage gestattet ich mir die Rechnung und Quittung für unter die Solo-Ausgaben zu senden.

Es wäre möglich, dass ich in Regensburg noch eine kurze Reise zu machen hätte: nach Wien, um in der Universitätsbibliothek nachzusuchen; ich veranschlage ich auf mindestens 8 Tage, also auf etwa 90 - 130 Mark. Soll mir die Reise in dem Fall unternommen, dass mir die Arbeit nicht hindert werden.

In besonderer Aufmerksamkeit

Ihr sehr ergebener
Selbständiger

Immsbruck 9. III 1902